

Erklärung zum Nichtbestehen von Nichterteilbarkeits- und Unvereinbarkeitsgründen\*

**Ersatzerklärung des Notariatsaktes  
(Art. 47 des D.P.R. Nr. 445, 28. Dezember 2000)**

Die Unterfertigte Ulrike Tappeiner, geboren am 17.01.1959 in Bozen, Steuernummer TPPLRK59A57A952H

im Bewusstsein, dass gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, unwahre Erklärungen abzugeben oder falsche Urkunden herzustellen oder zu verwenden in den vom genannten Dekret vorgesehenen Fällen eine strafbare Handlung gemäß des Strafgesetzbuches und der einschlägigen Sondergesetze darstellt;

im Bewusstsein der Folgen laut Art. 20, Absatz 5, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 39/2013, bei unwahren Angaben;

ERKLÄRT

sich in keiner der Situationen über das Bestehen von Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit laut gesetzesvertretendem Dekret Nr. 39/2013, von dem er Einsicht genommen hat, zu befinden.

VERPFLICHTET SICH

eventuelle Änderungen der vorliegenden Erklärung rechtzeitig mitzuteilen und laut Art. 20 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 39/2013 jährlich dieselbe Erklärung abzugeben.

Die Unterfertigte Ulrike Tappeiner

Bozen, 31.1.2021

\* Das Original ist im Archiv abgelegt